

BARMER · Postfach 1429 · 24013 Kiel

Landesgeschäftsführer

Herrn
Werner Kalinka
Sozialausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ihre Gesprächspartner Dr. Bernd Hillebrandt
Telefon 0800 333004 656-600 *)
Telefax 0800 333004 656-609 *)
bernd.hillebrandt@barmer.de

Per E-Mail:sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 22.06.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanke ich mich.

Die Zahl der Organspenden entwickelt sich in Deutschland seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2017 fiel die Zahl der Organspender mit 797 nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) auf einen Tiefpunkt (2016: 857; 2015: 877; 2014: 864; 2013: 876; 2012: 1.046; 2011: 1.200; 2010: 1.296). Rund 10.00 Menschen stehen in Deutschland auf den Wartelisten für Spenderorgan wie Niere, Leber, Lunge oder Herz. Wir betrachten es weiterhin als eine wichtige Aufgabe der Krankenkassen, über das Thema Organspende intensiv und nachhaltig zu informieren.

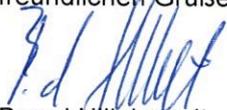
Zum Tag der Organspende am 2. Juni 2018 hat die BARMER eine aktuelle repräsentative Umfrage zur Organspendebereitschaft unter ihren Versicherten durchgeführt. Demnach sind 58 Prozent der 1000 befragten BARMER Versicherten für einen Wechsel von der derzeit in Deutschland geltenden Entscheidungs- hin zu einer Widerspruchslösung. Zugleich zeigen die Antworten der im März 2018 befragten Versicherten, dass sich nach durchgeführten Informationskampagnen das Wissen und die Akzeptanz zur Organspende positiv verändern.

Um mehr Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen, bedarf es auch struktureller Veränderungen. Hilfreich wären strengere Qualitätsvorgaben für Transplantationszentren, etwa durch Mindestmengen für Transplantationen. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass Transplantationszentren und die nachversorgenden Praxen enger zusammenwirken.

Transplantationsbeauftragte erfüllen wichtige Aufgaben bei der Organspende und sollten an den Krankenhäusern, in denen eine Organspende räumlich und personell möglich ist (Entnahmekrankenhäuser) zur Verfügung stehen. Eine gesicherte Vertretung sowie Weiterbildungspflichten stärken ihre Rolle.

Insofern begrüßen wir die geplante Änderung des o. g. Gesetzes ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Hillebrandt
Landesgeschäftsführer

BARMER
Landesvertretung Schleswig-Holstein
Briefanschrift:
Postfach 1429
24013 Kiel

Besucheranschrift:
Kaistraße 90
24114 Kiel